

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 12
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	27.11.17
	19.30 Uhr bis 20.25 Uhr
im Rathaus in Meißenheim	

Anwesenheitsliste		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
Die Gemeinderäte		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 19.50 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
Die Ortschaftsräte		
Ralf	Kunz	
Hans-Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
Die Bezirksbeiräte		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
von der Verwaltung		
Hartmut	Schröder	
Tanja	Groß	
Zuhörer	3 Presse + 1	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 06.11.17 gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 06.11.17 wurden keine Beschlüsse gefasst.

6 Vergabe von Arbeiten zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell

Zur Sitzung wurde Architekt Frieder Gässler eingeladen. Dieser hat die Schreiner- und Ausbauarbeiten zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell ausgeschrieben. Diese beinhalten die Position Ausbauarbeiten, welche in der Kostenberechnung vom 31.07.17 mit 31.000 € (inkl. MWSt.) berücksichtigt ist sowie einen Teil der Position Ausstattung (Garderobe und Wickelkommode) mit einem Wert von ca. 10.000 €, welche in der Kostenberechnung vom 31.07.17 mit insgesamt 20.000 € (inkl. MWSt.) berücksichtigt ist.

Die Arbeiten wurden nach VOB ausgeschrieben. Es haben sich drei Firmen an der Ausschreibung beteiligt.

Firma	Betrag	
1 Geppert	49.426,65 €	
2 Lederer	50.441,72 €	
3 Kindle	53.490,50 €	

Weiterhin enthalten sind eine Bedarfsposition zum Austausch der Innentüren und eine Bedarfsposition zum Einbau einer zweiten Ebene des Spielelements. Dies wird noch vor Ort mit der Bemusterungskommission des Ortschaftsrats entschieden.

Der Aufwand für die genannten Bedarfspositionen ist in der Kostenschätzung vom 31.07.17 nicht enthalten. Die Arbeiten liegen im vorgegebenen Zeitrahmen.

Am 07.12.17 wird der Bauausschuss des Ortschaftsrats die Bemusterung vornehmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag für die Schreiner- und Ausbauarbeiten zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell an die Fa. Geppert, Lindenweg 1a, Kürzell zum Preis von 49.426,65 €.

um 19.50 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Der Beginn der Nutzung zum 01.03.18 kann nach Auskunft von Architekt Frieder Gässler eingehalten werden.

um 19.50 Uhr verlässt Gemeinderat Fred Brandenburger die Sitzung

4 Bauanträge

4.a Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem F1StNr. 2571, Johann-Sebastian-Bach-Str. 13, in Meißenheim

Das Baugrundstück befindet sich im „Altbestand“ des B-Planes Hellersgrund Teil B und wird nach § 30 BauGB beurteilt.

Durch die 3. Änderung des B-Planes wurden die Bauvorschriften und die Baugrenzen u.a. für das Baugrundstück geändert, um eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen. So ist lediglich eine einseitige Grenzbebauung erforderlich, die durch die Grenzgarage eingehalten wird. Die geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch eine Terrasse ist ebenfalls durch die 3. Änderung zulässig. Festsetzungen in Bezug auf die Dachform wurden mit der 3. Änderung herausgenommen.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.b Antrag auf Genehmigung der Erneuerung des Dachstuhls, Abriss der Garage und Umbau des vorhandenen Wohnhauses zu 4 Wohnungen auf dem F1StNr. 1, Kirchstr. 1 in Meißenheim

Der Bauherr plant den Abriss der Garage, die Sanierung des Dachstuhls und den Umbau des vorhandenen Wohnhauses zu 4 Wohnungen. Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Pro Wohnung wird auf dem Grundstück ein Stellplatz nachgewiesen. In einer Bauvoranfrage wurde u.a. auch die Umnutzung des Wohnhauses thematisiert, die Entscheidung dieser steht noch aus. Das Bauvorhaben dürfte sich in die Umgebungsbebauung einfügen und wäre somit genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.c Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Dachgaube und eines Balkons auf dem F1StNr. 2428/37, Im Hellersgrund 31 in Meißenheim

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Hellersgrund A“. Das Vorhaben dürfte genehmigungsfähig sein.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.d Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteraum auf dem F1StNr. 5248/5, Tiergartenstr. in Kürzell

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Älterstr. – Tiergartenstr.“ und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben dürfte genehmigungsfähig sein.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

5 Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Baugrunderkundung anhand mehrerer Sondierungsbohrungen auf den F1StNr. 5073/1 und 5065, Hermann-Gebauer-Straße 5 in Kürzell

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Tankanlage, um hier eine höhere Planungssicherheit zu erlangen, sollen vorab die Untergrundverhältnisse geklärt werden. Insgesamt sind 3 Rammkernsondierungen (RKS) bis ca. 6 m, 6 RKS bis ca. 3 m sowie 6 Rammsondierungen mit der schweren Rammsonde (DPH) bis ca. 8 m Tiefe bzw. bis zur Rammbarkeitsgrenze geplant. Die Rammkernsondierungen werden mit einem Durchmesser von 60-80 mm abgeteuft. Zusätzlich werden zur Kampfmittelfreimessung der Bohrpunkte Schneckenbohrungen abgeteuft.

Das Grundwasser wird vermutlich bei ca. 3,0 m u. GOK angetroffen. Für die vorgesehene Erkundung ist keine Entnahme von Grundwasser und kein Einbringen von grundwasserbeeinflussenden Stoffen in den Boden notwendig. Die Bohrlöcher werden nach Beendigung der Arbeiten wieder fachgerecht verfüllt.

Der Gemeinderat leitet den Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

7 Riedbus - Weitere Vorgehensweise

Die Riedbuslinie wird von den Gemeinden Friesenheim, Meißenheim und Neuried sowie von der SWEG finanziert und geführt. Seit Mai 2015 werden mit der Querverbindung im Ried zusätzliche Fahrten im ÖPNV angeboten. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass trotz intensiver Bemühungen und Werbemaßnahmen die Linie von der Öffentlichkeit leider nicht angenommen wird.

In der vergangenen Sitzung hat der Gemeinderat von Friesenheim im Zuge seiner Haushaltsberatungen beschlossen, die Haushaltsmittel für den Riedbus im April 2018 auslaufen zu lassen.

Aktuell belaufen sich die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für den Riedbus wie folgt:

- Friesenheim und Meißenheim je 16.000,-- €/Jahr
- Neuried 4.000,-- €/Jahr

Aufgrund der aktuellen Zahlen, insbesondere der Tatsache, dass die Riedbus-Testphase bereits um ein Jahr bis April 2018 verlängert wurde, ohne merklichen Zuwachs bei den Fahrgastzahlen zu erzielen, empfiehlt die Verwaltung der Gemeinde Meißenheim die Riedbuslinie wieder einzustellen.

Aus Gesprächen mit der SWEG kann berichtet werden, dass geplant ist, den Zustand vor Einführung der Riedbuslinie wieder einzuführen, damit für die Fahrgäste durch die Streichung der Riedbuslinie keine Nachteile zum früheren Zustand entstehen.

Gemeinderätin Birgit Gertheiss regt an die Lücke durch ein anderes Angebot der Gemeinde zu füllen. Gemeinderat Hans Spengler erinnert an seinen Vorschlag, den Taktbus der Linie 106 über Ichenheim, Schutterzell, Schuttern und Kürzell weiter nach Meißenheim zu führen.

um 20.15 Uhr erscheint Gemeinderat Fred Brandenburger zur Sitzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Riedbuslinie 109 über April 2018 hinaus von der Gemeinde Meißenheim nicht zu unterstützen.

Haushaltsmittel für die Riedbuslinie 109 werden nur noch bis April 2018 iHv rund 5.000,-- in den kommenden Gemeindehaushalt Meißenheim eingeplant.

Die vorgeschlagene Ergänzung zur Weiterführung der Linie 106 soll geprüft werden.

8 Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Verpflichtung von Bürgermeister Alexander Schröder

Bürgermeister A. Schröder nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil. Stellv. Bürgermeister Heinz Schlecht leitet die Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach allgemeinen Grundsätzen des Beamtenrechts wird ein Beamtenverhältnis durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde begründet. Beim Bürgermeister geschieht dies durch die rechtsgültige Wahl (§ 92 Nr. 2 LBG).

Der Bürgermeister kann sein Amt erst nach rechtskräftigem Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens antreten. Das Beamtenverhältnis des Bürgermeisters beginnt mit dem Amtsantritt. Eine Ernennungsurkunde ist für den Bürgermeister nicht erforderlich.

Die Amtszeit des Bürgermeisters schließt sich bei unmittelbarer Wiederwahl unmittelbar an das Ende der vorangegangenen an.

Die Amtszeit von Bürgermeister A. Schröder begann am 06.12.09 und dauert bis 05.12.17. Die zweite Amtszeit beginnt am 06.12.17 und dauert bis 05.12.25

Amtsantritt für die zweite Amtszeit ist am 06.12.17

Der Amtsantritt ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, welches den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde verpflichtet.

Der Gemeinderat wählt bei einer Enthaltung Gemeinderat Hans Spengler um den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde zu verpflichten.

9 Verschiedenes

- a. Bürgermeister A. Schröder weist auf die Veranstaltungen hin welche in der Gemeinde im Rahmen der 750 Jahr Feierlichkeiten durchgeführt worden sind und dankt den Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung.
- b. Die Anwesenden werden zum Seniorennachmittag am 05.12.17 um 14.00 Uhr in die Turn- und Festhalle Meißenheim eingeladen.

10 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Heinz Schlecht, Stellv. Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hans Spengler, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	